

## Qualitätsbericht Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Kunst, Medien, Gender ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-)Studiengänge des Clusters Kunst, Medien, Gender:

- Gender Studies - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst und Medien - Zwei-Fächer-Bachelor
- Kunst- und Medienwissenschaft – Master of Arts
- Kunst - Master of Education (Grundschule)
- Kunst - Master of Education (Gymnasium)
- Kunst - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Kunst - Master of Education (Sonderpädagogik)

<b>Kurzprofil</b>	Das Fach Kunst und Medien an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg kombiniert das Studium der Theorie und Geschichte von Kunst und Medien mit verschiedenen Formen künstlerischer Praxis. Im Zentrum des Studiums steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der visuellen Kultur und deren Vermittlung. Theorien zu Kunst, Medien und ihrer Vermittlung sowie ästhetische Verfahren werden dabei als sich ergänzende und wechselseitig modulierende wissenschaftliche Verfahrensweisen verstanden. Themen in der Lehre sind Theorien zur Analyse von unterschiedlichen Bildmedien, die Institutionen des Kunst- und Medienbetriebs und ihre Geschichte(n), breitgefächerte künstlerische Praktiken sowie Positionen und Konzepte von Kunstvermittlung. Der Schwerpunkt liegt auf Kunst- und Medienproduktionen der Moderne und Gegenwart.
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen</b>	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 24.02.2015 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>

<p><b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b></p>	<p>Der Teilstudiengang wurde zuletzt im Cluster mit Auflagen reakkreditiert. Die Auflagen sind umgesetzt worden (u.a.: Modultitel und -inhalte in ihrem Profil geschärft und zum Teil umformuliert; Ziele und Inhalte für die Studierenden in Modulbeschreibungen konzentrierter, verstärkt kontextualisiert und so verständlich wie möglich und ausführlich wie nötig dargestellt; die besondere Aufmerksamkeit für Belange der Lehrer*innenausbildung noch weiter intensiviert). Darüber hinaus wurde der Teilstudiengang im Rahmen der regulären Weiterentwicklung verändert, wobei es sich jedoch nicht um wesentliche Änderungen gehandelt hat.</p>
<p><b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b></p>	<p>16.05.2022 Formale Prüfung 25.05.2022 Planungsgespräch 17./18.11.2022 externe Beratung 01.03.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 13.04.2023 Zustimmung Kultusministerium 02.05.2023 Entscheidung Präsidium</p>
<p><b>Externe Berater*innen</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Linda Hentschel</b>, Kunsthochschule Mainz (Vertretung Fachwissenschaften, Kunstbezogene Theorie) <b>Prof. Dr. Winfried Pauleit</b>, Universität Bremen (Vertretung Fachwissenschaften, Filmwissenschaft und Medienästhetik) <b>Paula von Sydow</b>, Leiterin des Kulturbüros, Stadt Oldenburg (Vertretung Berufspraxis) <b>Marius Raatz</b>, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Vertretung Studierende) <b>Petra Palenzatis</b>, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen (Vertretung Kultusministerium)</p>
<p><b>Grundlage für die Bewertung</b></p>	<p>Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl. Anlagen) Formale Prüfung Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen Erklärung des Clusters/Studiengang Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
<p><b>Ergebnis der formalen Prüfung</b></p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p><b>Ergebnis der externen Beratung</b></p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz</p>

	<p>betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Die Polyvalenz im Bachelor ermöglicht, dass Studierende sich auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium noch für oder gegen das Berufsziel Lehrer*in entscheiden können. Das Curriculum ist entsprechend aufgebaut. Praxisanteile sind über den Professionalisierungsbereich integriert. Der Bachelorstudiengang ist so strukturiert, dass Auslandsmobilität ermöglicht wird, dies wird zusätzlich deutlich durch die Lehrenden und deren ausgeprägte Kontakte zu Partneruniversitäten unterstützt. Ein explizites Mobilitätsfenster gibt es nicht.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine.</p> <p>Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge (ausgenommen der Zwei-Fächer-B.A. Gender Studies) vorgeschlagen.</p>
<b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit einer Empfehlung zu reakkreditieren.</p>
<b>Entscheidung Präsidium</b>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Zwei-Fächer B.A. Kunst und Medien mit einer Empfehlung, welche ebenfalls für die Studiengänge Kunst und Medienwissenschaften M.A., Kunst M.Ed. Grundschule, Kunst M.Ed. Haupt- und Realschule, Kunst M.Ed. Gymnasium und Kunst M.Ed. Sonderpädagogik formuliert wird.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>1. Es sollte durch die Lehrenden ein Abgleich der Erwartungen und tatsächlichen Möglichkeiten der Studierenden hinsichtlich der Zugänglichkeit von Arbeitsräumen für die künstlerische Praxis stattfinden.</p>
<b>Verleihung des Siegels</b>	<p>Das Präsidium verleiht dem Zwei-Fächer B.A. Kunst und Medien mit der Sitzung vom 02.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<b>Ggf. Auflagenachweis</b>	<p>entfällt</p>

<p><b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b></p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p><b>Prozess der Siegelvergabe</b></p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkk-VO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p> <div data-bbox="662 1153 1181 1612" data-label="Diagram"> </div>

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.